

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat am 22.09.2011 die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vollzogen und die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der Entwurfsvariante 1 den Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“ weiter zu entwickeln.
2. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“ gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung öffentlich auszulegen sowie parallel die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.